
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Leyendecker (Tel. 02641/975-499)
Herr Laubner (Tel. 02641/975-428)
Aktenzeichen: THH 9 - 2.1
Vorlage-Nr.: 2.1/408/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	11.12.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2017	öffentlich	Entscheidung

Vorberatung Haushalt 2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kreis- und Umweltausschuss und dem Kreistag die Annahme des nachstehenden Haushaltsentwurfs für das Jahr 2018 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gesamtausgleichs des Haushaltsplans 2018.

.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 9 Abs. 5 der Satzung des Landkreises Ahrweiler für das Jugendamt Ahrweiler hat der Jugendhilfeausschuss die Aufgabe, den Haushaltsplan des Kreises, soweit dieser Angelegenheiten der Jugendhilfe betrifft, vorzubereiten.

Mit der Einführung der Doppik in 2009 - neues Haushaltsrecht - hat der Kreis Ahrweiler wie alle anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz sein bisheriges kamerales Rechnungswesen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Die Gliederung erfolgt nach Produktbereichen, Produktgruppen, Produkten und Leistungen. Einzelansätze werden nicht mehr auf Haushaltsstellen sondern auf Buchungsstellen dargestellt, die sich aus der 5-stelligen Leistungsziffer und der 6-stelligen Kontoziffer zusammensetzen. Ertragskonten beginnen grundsätzlich mit der Ziffer 4, Aufwandskonten mit 5.

Es wird ausdrücklich hingewiesen, dass alle Beschlüsse unter den Vorbehalt des Gesamtausgleichs des Haushaltsplans 2018 gestellt werden müssen. In den folgenden Erläuterungen sind ausschließlich die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2017 aufgeführt.

Erläuterungen zum Entwurf des Haushalts 2018

Erträge

Buchungsstelle	Bezeichnung/Leistung
-----------------------	-----------------------------

34101.424110	Kostenerstattung Land (Unterhaltsvorschuss) Im Hinblick auf die Reform des Unterhaltsvorschussrechts zum 01.07.2017 haben sich die Leistungsansprüche erheblich erweitert. So ist die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten ersatzlos entfallen und auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr haben zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bis zur Volljährigkeit. Die Verwaltung kalkuliert mit einer Verdoppelung der Anträge, was sich auch in erhöhten Erträgen niederschlägt.
36337.424219	Erstattungen Land UMA Erhöhung des Ansatzes um 1.000.000 € - durch u. a. periodenfremde Abrechnungen des Vorjahres. Vorliegend erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch das Land.
36351.424211	Kostenerstattung Land Reduzierung des Ansatzes um 315.000 €. Die Höhe des Ansatzes 2017 war durch die hohe Anzahl von Neuzuweisungen durch das Landesjugendamt 2016/2017 und damit notwendig werden Inobhutnahmen bedingt. Wie vom Jugendhilfeausschuss am 14.02.2017 beschlossen, erfolgen die Inobhutnahme und das Clearing für die UMA ab dem 01.01.2018 durch das Schwerpunktjugendamt der Stadt Trier. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit der Stadt Trier abgeschlossen.

- 36502.414420 Landeszuschuss Personalkosten**
Verringerung des Ansatzes um rd. 700.000 €. Aufgrund des Abbaus von Rückständen bei der Bearbeitung der Abrechnungen aus Vorjahren sowie der präzisieren Kalkulation der geleisteten Abschläge sind weniger Nachzahlungen seitens des Landes aus Abrechnungen der Personalkosten zu erwarten. Entsprechende Aufwandsbuchungsstellen siehe 36502.541431 und 36502.541911.
- 36502.414422 Landeszuweisung Freistellung Elternbeiträge**
Verringerung des Ansatzes um rd. 550.000 €. Aufgrund des Abbaus von Rückständen bei der Bearbeitung der Abrechnungen aus Vorjahren sowie der präzisieren Kalkulation der geleisteten Abschläge sind weniger Nachzahlungen seitens des Landes aus Abrechnungen der Freistellung von Elternbeiträgen zu erwarten. Entsprechende Aufwandsbuchungsstellen siehe 36502.541431 und 36502.541911.
- 36502.414426 Zuweisung Wegfall Betreuungsgeld**
Die freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld betragen auch im Jahr 2018 rd. 465.000 €. Aufgrund der Abrechnungen der Betreuungsgeld-Mittel aus den Vorjahren mit dem Land erhöht sich der Ansatz um 25.000 €. Entsprechende Aufwandsbuchungsstellen siehe 36502.541437 und 36502.541917.

Aufwendungen

- | Buchungsstelle | Bezeichnung/Leistung |
|-----------------------|--|
| 34101.558300 | Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Im Hinblick auf die Reform des Unterhaltsvorschussrechts zum 01.07.2017 haben sich die Leistungsansprüche erheblich erweitert. So ist die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten ersatzlos entfallen und auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr haben zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bis zur Volljährigkeit. Die Verwaltung kalkuliert mit einer Verdoppelung der Anträge, was sich auch in erhöhten Aufwendungen niederschlägt. |
| 36102.555111 | Pflegegeld Tagespflege
Erhöhung des Ansatzes um 167.000 €. Aufgrund gestiegener Fallzahlen und vermehrter Inanspruchnahme bzw. höherer Kosten im Bereich der anteiligen Erstattung von Versicherungskosten der Kindertagespflegepersonen gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII ist eine Erhöhung des Ansatzes um 17.000 € erforderlich. Im Falle der Befürwortung des Beschlussvorschlags zu TOP 5 sind ferner 150.000 € für die Erhöhung des Vergütungssatzes zu berücksichtigen. |

- 36332.555123 Projekt-Don-Bosco-Schule**
Verringerung des Ansatzes um 33.000 €. Das Projekt wird voraussichtlich zum Schuljahr 2018/2019 auf Grund der veränderten Angebotsform der Schule (Ganztagsschule) eingestellt.
- 36337.555216 Kosten der stationären Unterbringung Minderjähriger**
Verringerung um 50.000 €. Die erneute Senkung ergibt sich im Wesentlichen durch die Verringerung der Kosten als Folge der verbesserten Steuerung der Hilfen durch den KGSt-Organisationsentwicklungsprozess. Für den Bereich der stationären Heimunterbringungen (Minderjährige und junge Volljährige) wurden im Jahr 2013 noch über 8,0 Mio. € verausgabt; für das Jahr 2018 werden Aufwendungen von rund 6,85 Mio. € (Verbesserung von 1,15 Mio. €) erwartet. Insgesamt wurden im Vergleich zum Ansatz 2013 rund 5 Mio. € eingespart
- 36337.555221 Kosten der stationären Unterbringung Volljähriger**
Verringerung um 30.000 € - Auswirkungen des KGSt Organisationsentwicklungsprozesses. Begründung: Siehe zuvor.
- 36337.555229 Teilstationäre / stationäre Leistungen UMA**
Gleichwohl die Zahl der Neuzuweisungen von UMA deutlich rückläufig ist, befinden sich aufgrund vorliegender Bedarfe der jungen minderjährigen Menschen diese in Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Das Land erstattet die Aufwendungen für UMA voll umfänglich (siehe 36337.424219).
- 36351.555222 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**
Reduzierung des Ansatzes um 425.000 €. Begründung: Siehe 36351.424211.
- 36502.541431 Personalkostenzuschuss kommunale Träger**
Durch kalkulierte Tarifsteigerungen (durchschnittlich 2,0 %) erhöhen sich die Personalkostenabschläge insgesamt um rd. 730.000 €. Weitere Änderungen in der Angebotsstruktur und insbesondere die Anhebung der Ganztagsplatzquote von 40 auf 50 % ab 01.01.2018 (gemäß JHA-Beschluss vom 17.05.2017) werden mit 450.000 € kalkuliert. Für Abrechnungen aus Vorjahren werden des Weiteren Rückstellungen i. H. v. 130.000 € gebildet. Der Aufwand bei den Personalkostenzuschüssen erhöht sich damit um 1,3 Mio. € und steigt auf insgesamt 37,5 Mio. € (2017: 36,2 Mio. €). Der Anteil für kommunale Träger beläuft sich auf 17,68 Mio. € (Erhöhung um 840.000 €). Entsprechende Ertragsbuchungsstellen siehe 36502.414420 und 36502.414422.
- 36502.541437 Maßnahmen/Zuweisungen Wegfall Betreuungsgeld an kommunale Träger**
Auf die Verwendung der freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld für Maßnahmen der kommunalen Träger, wozu auch die kreiseigenen Maßnahmen zählen, entfallen 300.000 €.

Die Verteilung der Mittel in 2017 auf die Buchungsstellen für kommunale und freie Träger erfolgt rein haushalterisch auf Grund der Haushaltssystematik. Tatsächlich werden die Mittel 2017 über die Kommunen verteilt (siehe TOP 6). Entsprechende Ertragsbuchungsstelle siehe 36502.414426.

36502.541911

Personalkostenzuschuss freie Träger

Durch kalkulierte Tarifsteigerungen (durchschnittlich 2,0 %) erhöhen sich die Personalkostenabschläge insgesamt um rd. 730.000 €. Weitere Änderungen in der Angebotsstruktur und insbesondere die Anhebung der Ganztagsplatzquote von 40 auf 50 % ab 01.01.2018 (gemäß JHA-Beschluss vom 17.05.2017) werden mit 450.000 € kalkuliert. Für Abrechnungen aus Vorjahren werden des Weiteren Rückstellungen i. H. v. 130.000 € gebildet. Der Aufwand bei den Personalkostenzuschüssen erhöht sich damit um 1,3 Mio. € und steigt auf insgesamt 37,5 Mio. € (2017: 36,2 Mio. €). Der Anteil für freie Träger beläuft sich auf 19,82 Mio. € (Erhöhung um 460.000 €). Entsprechende Ertragsbuchungsstellen siehe 36502.414420 und 36502.414422.

36502.541917

Maßnahmen/Zuweisungen Wegfall Betreuungsgeld an freie Träger

Auf die Verwendung der freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld für Maßnahmen der freien Träger entfallen 165.000 €. Die Verteilung der Mittel auf die Buchungsstellen für kommunale und freie Träger erfolgt rein rechnerisch auf Grund der Haushaltssystematik. Tatsächlich werden die Mittel über die Kommunen verteilt (siehe TOP 6). Entsprechende Ertragsbuchungsstelle siehe 36502.414426.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage: Entwurf Haushalt 2018.